- 2 -

Die Entlaffung bes Grafen Lippe und bie Ernennung des Dr. Leon hardt fteben felbstverftandlich an der Spige der Tagesordnung unserer politischen Rreife. Die Enthebung des Juftigminiftere Lippe pon feinem Umte ift begreiflicher Beife mit Beobachtung der conventionellen Formen erfolgt und die Dfficiofen find angewiesen worden, nicht blod die üblichen Gefundheiterudfichten in den Bordergrund gu brangen, fondern auch zu betonen, daß Graf Lippe feine Entlaffung icon am 11. v. Mts., also vor der Debatte über die Laster'ichen Untrage, gefordert habe. Bum Lobe des neuen Juftigminiftere führt man an, daß er einer ber tuchtigften Juriften Deutschlands, nur - fein Politifer fei. Das lettere will Manchem nicht gefallen und im Abgeordnetenhause meint man, daß vor allen Dingen im Mimfterrathe fich die Gelbft. ftandigfeit des politischen Charafters zu erproben habe. Sei bem, wie ihm wolle, man ruhmt bem neuen Inftigminifter von officiofer Geite u. 21. nach, daß er fich bei der Ginrichtung des Ober-Appellations-Gerichts als geschickter Organisator bewährt bat, bag er mit den vorliegenden gefeggebenden Urbeiten besonders vertraut ift und daß der Entwurf der neuen Civilprozes-Ordnung von ihm herrühre. Dem Allen gegenüber ift nichts zu erwidern, als daß fic bie guten Soffnungen, unter welchen Dr. Leonbardt fein Amt antritt, erfüllen mogen

Die Regierung greift praftisch in die Rothstände ber öftlichen Begirfe ein, indem fie den fleinen bau-"erlichen Wirthen unter pupillarifder Giderheit Borfonffe gur Durdwinterung ihrer Wirthschaften gemabrt und die noch nicht vernichteten 1,200,000 Thir. Darlehns - Raffenscheine ju diesem 3wede verwendet. Dierzu, fowie ju dem Bau der Thorn - Infterburger und Schneidemuhl-Dirschauer Gifenbahnlinie merden bem Landtage die nothigen Borlagen gemacht Außerdem hat die Regierung beschloffen, Bonds ju Chauffee- und Wegebauten gur Disposition ju ftellen; Borfchuffe ju ausgedehnteren landwirth-Schaftlichen Meliorationen zu gewähren, feitens der Forft - Bermaltung in möglichft ausgedehnter Weife Arbeitoftellen gu eröffnen und außer der Berabjegung Der Frachtfate auf den Gifenbahnen auch noch Getreibe aus den foniglichen Magazinen gur Berfügung gu ftellen. Es mare nur gu munichen, daß im gegenwartigen Momente, wo die ranhe Jahreszeit mit Macht bereinbricht, diese Magregeln raich durchgeführt werden, um rechtzeitig Bilfe ju bringen.

Die Bewilligungen an die früheren Fürsten von Hannover und Nassau sind dem Landtage zunächst bei der Rechnungslegung über den im vorigen Jahre bewilligten außerordentlichen Geldbedarf, aus welchem die betreffenden Summen entnommen worden sind, zur Kenntniß gebracht worden. Die nit den Fürsten abgeschlossenen Verträge werden der Landesvertretung demnächst noch vorgelegt werden.

Die Gesetvorlage in Betreff der Dotation der Bolfsschule, sowie ein Gesetzentwurf über die Pensionirung der Bolfsschullebrer, ist nunmehr im Gesammt-Ministerium zur Berathung gesommen und
wird unverweilt dem Landtage, vermuthlich zuerst dem Herrenhause, vorgelegt werden.

Im Abgeordnetenbause gab sich bei der am 6. d. verlesenen ersten officiellen Verkündigung über den Rücktritt des Justiz-Ministers und die Berufung des Präsidenten Leonhardt eine lebhafte Bewegung kund; man besprach in allen Kreisen in den Fopers diesen Vorgang und zeigte sich auch über andere entgegensommende Schritte der Regierung, namentlich in der Frage, wegen der Wünsche der Provinz Preußen bestriedigt. Die Vorlagen, welche sich auf letztgedachten Gegenstand beziehen, haben vor dem Abschluß noch eine Verzögerung ersahren, doch dürste in einer der nächsten Sitzungen ihre Einbringung erfolgen. Mit ziemlicher Gewißheit verlautet, daß die erforderlichen Summen sich auf circa 26 Millionen Thlr. (wovon 24 Mill. zu Eisenbahnzwecken) belausen werden.

Der nunmehrige Justizminister Dr. Leonhardt, bemerkt das "Bolksblatt", war früher Justizminister in Hannover, und ehe er nach Berlin befördert wurde, Bicepräsident des Ober-Appellationsgerichts in Celle. Als Minister hat er in Hannover viele Reformen in der Gesetzgebung durchgesett.

Bur Ausführung der Allerhöchsten Statuten, betreffend die Stiftung des Duppeler- Sturm - Rreuges, des Allsen-Rrenzes und des Erinnerungs-Rrenzes für den Feldzug von 1866 ift noch nachträglich bestimmt worden, das nach dem Ableben des Inbabers eines der vorbezeichneten Ehrenzeichen bei leberfendung von der Deforation zur ferneren Aufbewahrung an den Beiftlichen des betreffenden Rirchfbiels feitens des Truppentheils, ein vollständiges National des Berftorbenen mit zu überfenden, mogegen das über die Beleihung mit der betreffenden Auszeichnung ausgefertigte Befitzeugniß den Sinterbliebenen des verftorbenen Inhabers anszuhändigen refp. zu belaffen ift. In gleicher Weise foll auch binfictlich ber Erinnerungs - Rrenge fur die im Rampfe gebliebenen ober por dem 20. September 1866 verftorbenen Individuen, welche ftatutenmäßig jum Empfang bes Erinnerunge-Rrenges berechtigt gemefen maren, verfahren werden.

Provingielles.

Lanban, 10. Decbr. Das Resultat ber am 3. d. Mts. stattgehabten Bolkszählung, soweit es sich bis jest hat ermitteln lassen, ergiebt eine Gesammt-Bevölkerung unserer Stadt von 8035 Seelen; demnach hätte sich die Einwohnerzahl seit 1864, wo dieselbe 7432 betrug, um circa 600 vermehrt. Genauere Notigen lassen sich erst nach der stattgefundenen örtlichen Machrevision berichten.